



**WACKER  
NEUSON**

# SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN

## FREMDFIRMEN

WACKER NEUSON LINZ GmbH.



Health &  
Safety  
first!



## Inhalt

1. SICHERHEIT ist für uns ein WICHTIGER UNTERNEHMENSGRUNDSATZ!	3
2. Ablauf / Arbeiten außerhalb der offiziellen Betriebszeiten	4
3. Arbeiten außerhalb der Betriebszeiten	4
4. 14 GOLDENE REGELN	5
9.1 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)	8
5. VERHALTEN BEI GEFAHR	9
9.2 ERSTE HILFE	10
9.3 WERKVERKEHR	11
9.4 BESONDERE HINWEISE FÜR SPEDITEURE	12
6. BESONDERE GEAHREN IM WERK	13
9.5 BESONDERE GEFAHREN IM WERK	14
7. BESONDERE STRAFBEDINGUNGEN	21
8. Orientierungsplan Einsatzkräfte	22
9. notfallplan	23
10. Anhang:	24
9.1 Bestätigung – Allgemeine Sicherheitsbestimmungen	24
9.2 Bestätigung – Schlüsselkartenübergabe	25
9.3 Bestätigung – Stapler / Flurförderfahrzeuge / Hebebühne	26
9.4 Bestätigung – Heißarbeits- / Freigabeschein	27
FREIGABE	27
ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG	27



## **Willkommen im Werk der Wacker Neuson Linz GmbH!**

Sie werden als externer Dienstleister für Wacker Neuson einige Zeit in unserem Werk Tätigkeiten durchführen.

Gemäß ASchG §14 (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) ist jeder Unternehmer dazu verpflichtet, Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit zu unterweisen.

### **1. SICHERHEIT ist für uns ein WICHTIGER UNTERNEHMENSGRUNDSATZ!**

Daher möchten wir Sie als externer Dienstleister für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit einbeziehen, um gegenseitige Gefährdung und Verletzungspotenziale auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus diesem Grund haben unsere Sicherheitsfachkräfte den vorliegenden Leitfaden erstellt.

Nur durch strikte Beachtung aller Sicherheitsvorschriften und Hinweise wird die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet. Dabei bitten wir Sie um Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.

Leichtfertige oder riskante Arbeitsweise soll und darf nicht vorkommen. Unterstützen Sie daher bitte Ihre Kollegen – auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften!

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt während Ihrer Tätigkeiten.



## **2. Ablauf / Arbeiten außerhalb der offiziellen Betriebszeiten**

### Betriebszeiten:

Montag – Donnerstag: 06:00 bis 15:00

Freitag: 06:00 bis 11:45

- Bei Bestellung Hinweis mitschicken, es gelte die WN Betriebsmittel Einkaufsbedingungen. Diese finden Sie unter folgendem Link ([www.wackerneuson.com](http://www.wackerneuson.com))
- Vor Arbeitsbeginn Unterweisung & Durchsicht der Unterlagen mit Ansprechpartner
  - Sicherheitsunterweis Mitarbeiter
  - Heißarbeiten Anforderung (Freigabeschein)
  - Übergabe Zutrittskarte (Formular)
  - Anforderung Nacht- u. Wochenendarbeiten
- Rückgabe der Zutrittskarte nach Abschluss bzw. bei Abnahme.

## **3. Arbeiten außerhalb der Betriebszeiten**

- Türen und Tore müssen immer verschlossen sein
- Gebäude muss bis 22:00 Uhr verlassen werden oder sonst Voranmeldung WN (2 Tage vorher) – Ansprechperson WN
- Beginn nicht vor 6:30
- Sonn- & Feiertage nur bei Voranmeldung
- Mindestens 2 Personen müssen gemeinsam vor Ort sein.
- Zutrittskarte (Formular)
- Anmeldung Freigabeschein / Bandarbeiten wenn irgendwie möglich in den Betriebszeiten.
- Brandarbeiten ist WN u. AT vorher zu verständigen.
- Bei Rettungseinsetzen muss die Rettung verständigt werden und/oder die Feuerwehr über den Druckkopfmelder alarmiert werden.

#### 4. 14 GOLDENE REGELN

**1.** Bitte melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich an der Zentrale an. Der Aufenthalt ist nur in den von dem Betriebsverantwortlichen (Kordinator) zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und Sozialräume muss auf dem direkten Wege erfolgen. Den Weisungen der Wacker Neuson Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte informieren Sie bei Verlassen des Werksgeländes Ihren Koordinator oder einen von ihm beauftragten Kollegen.



**2.** Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen, Feuerlöscher und den aktuellen Rettungsplänen.



**3.** Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer Warnweste und Sicherheitsschuhen S2 erforderlich. In gekennzeichneten Bereichen muss eine Schutzausrüstung nach Wacker Neuson Standard getragen werden!



**4.** Arbeiten dürfen nur bei gesundheitlicher Eignung, sowie ggfs. erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderzeugen sowie Radladern und sonstigen Fahrzeugen auf dem Werksgelände setzt eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung voraus. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden. Falls für Arbeiten (z.B. Arbeiten in der Höhe) Gesundheitsprüfungen erforderlich sind, sind diese dem Koordinator oder Verantwortlichen vorzulegen.





**5.** Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der Wacker Neuson Linz GmbH bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit z.B. in geschlossenen Räumen von einer Person allein durchgeführt, so ist gemäß § 59 und § 60 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen (Personennotsignal) sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Koordinator.



**6.** Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände Vorrang haben. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten. Die Entfernung von Sicherheitsgittern und Zugangssperren ist bei laufenden Maschinen/Anlagen verboten! Bei laufender Maschine/Anlage darf sich niemand in einem abgesperrten Bereich (Gitter, Zäune, Lichtschranken) aufhalten!



**7.** Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkoholverbot! Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten. In Büros ist das Rauchen nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.



**8.** In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Kleidung zu tragen, Schmuck und Ringe sind abzusetzen. Die Arbeitskleidung muss schwer entflammbar sein.



**9.** Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein! Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf!



**10.** Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der Wacker Neuson Linz GmbH zuzuordnen sind, ist Wacker Neuson auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen (Koordinator) abzustimmen. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften haftet der Auftragnehmer für evtl. entstehende Schäden.



**11.** Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.



**12.** Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände nicht erlaubt! Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

**13.** Die Ausrüstungsbeschaffenheit aller für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht verwendet werden.

**14.** Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen. (Arbeiten an Elektroanlagen, Hochspannung/Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.)

## 9.1 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, für all Ihre auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch verwendet wird.

Dabei ist immer eine der Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung zu tragen.

Für externe Mitarbeiter ist eine Warnweste obligatorisch, die Ihnen vom Standort für die Zeit des Aufenthalts im Werk zur Verfügung gestellt wird.



- **Warnweste:** am gesamten Werksgelände gilt Tragepflicht von Warnwesten
- **Helm:** Tätigkeiten im Bereich von Kränen und Arbeiten mit Arbeitsbühnen
- **Schutzbrille:** bei Staub, splitternden Materialien, Schweißen und Schleifen sowie in allen gekennzeichneten Bereichen
- **Gehörschutz:** in allen gekennzeichneten Bereichen
- **Gesichtsschutz:** Elektrischen Anlagen unter Spannung
- **Atemschutz:** bei staubiger Atmosphäre, gekennzeichnete Bereiche
- **Sicherheitsschuhe (S2):** gesamtes Werksgelände
- **Schutzhandschuhe:** in allen gekennzeichneten Bereichen
- **Absturzsicherung:** bei allen Arbeiten in ungesicherter Höhenlage





## 5. VERHALTEN BEI GEFAHR

### Verhalten bei einem Unfall:

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer / Rettungsdienst informieren
- Unfallstelle absichern
- Personen retten
- Sofortmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe)
- Der Ansprechpartner des Standortes ist sofort zu informieren
- Verletzte nicht allein lassen

### Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren
- Brandschutzgruppe / Feuerwehr verständigen (Druckknopfmelder, 122)
- Feuer mit Sofortmaßnahmen bekämpfen (z.B. Feuerlöscher, Wandhydrant)  
**Eigenschutz geht vor!**
- Den Brandschutzbeauftragten informieren

### Verhalten bei Evakuierung:

- Ruhe bewahren
- Maschinen / Anlagen wenn möglich abschalten
- Auf kürzestem Weg das Gebäude verlassen
- Sammelplatz aufsuchen (Hauptzufahrt)
- Abteilungsweise zusammenstellen
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben
- Anweisungen der Rettungskräfte und Evakuierungshelfer ist Folge zu leisten

## 9.2 ERSTE HILFE

### Erste-Hilfe-Kästen – Erste-Hilfe-Koffer:



Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Ersten Hilfe erforderlich sind. Die Lage der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan entnehmen.

Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Sicherheitsbeauftragte zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist.

### Krankentragen:



Für den Transport von Verletzten befinden sich auf dem Werksgelände auch Krankentragen.

Die Standorte der Tragen können Ihnen die Ersthelfer zeigen.

### Nächster Arzt / Rettung:



Notrufnummer von jedem Telefon: **144**

Die Notrufnummern des nächsten erreichbaren Arztes entnehmen Sie dem werksspezifischen Aushang.

### 9.3 WERKVERKEHR

#### **Allgemeines:**

Im gesamten Werksbereich gilt die StVO.  
Flurförderzeuge haben Vorrang!



Jeder Unfall ist dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu melden.  
Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechender  
gültiger Fahrerlaubnis in Betrieb genommen und geführt werden.

#### **Fließender Verkehr:**

Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme  
und Vorsicht zu fahren. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit  
von 10 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu  
Personen ist unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich  
das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.



#### **Ruhender Verkehr:**

Am Werksgelände stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.  
Grundsätzlich sind alle PKW auf diesen abzustellen. In besonderen  
Fällen sowie zum Be- und Entladen kann ein Standort für die  
Zeitdauer der Tätigkeiten definiert werden.  
Der Standort zum Be- und Entladen oder Parken ist mit dem  
Betriebsverantwortlichen abzusprechen!



#### **Fußgänger:**

Sofern vorhanden, sind von Fußgängern die gekennzeichneten  
Fußwege zu benutzen.  
Beim Überqueren und der Benutzung von Fahrstraßen ist  
erhöhte Aufmerksamkeit auf andere Verkehrsteilnehmer geboten,  
insbesondere Flurförderzeuge! Es ist nicht gestattet, sich außerhalb  
von Bereichen aufzuhalten, die zur Durchführung von Arbeiten  
vorgesehen sind.





## 9.4 BESONDERE HINWEISE FÜR SPEDITEURE

### **Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO:**

- Es besteht Anmeldepflicht bei der Auftragserfassung
- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebene Geschwindigkeit (gesamtes Werksgelände 10km/h)
- Flurförderzeugen haben Vorrang
- Parkverbote sind grundsätzlich einzuhalten
- Es besteht die Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnwesten (keine Sandalen, Pantoletten)
- Das von Ihnen geführte Fahrzeug muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (z. B. Gefahrtransporte)
- Personen unter 16 Jahren dürfen das Werk nur mit besonderer Genehmigung der Werkleitung betreten
- Der Be- und Entladeort ist nicht zu verlassen
- Zur Ladungssicherung sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten
- Der Aufenthalt auf der Ladefläche sowie im Arbeitsbereich des Gabelstaplers während des Be- und Entladevorgangs ist verboten



## 6. BESONDERE GEAHREN IM WERK

**Gefahr:** Automatisch laufende Maschinen und Anlagen, Quetsch- und Einzugsgefahr (Maschineninbetriebnahme, Bagger, Dumper, Skidsteer)

**Wo?** In Hallen des gesamten Werkbereichs, insbesondere offene Förderanlagen

**Warnung:** Auch zurzeit stillstehende Anlagen können jederzeit anlaufen. Anlaufwarnung beachten.



Die Anlagen sind mit Sicherheitstüren oder Reißleinen versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dieses kann zu unerwarteten Störungen führen.

Vor Betreten der Anlagen sind die Betriebsverantwortlichen oder der Maschinenführer zu informieren.

- Schutz:**
1. Betreten oder hantieren Sie niemals an einer Anlage oder einem Antrieb ohne vollständige Freischaltung aller Energien.
  2. Nicht in laufende Anlagen greifen!
  3. Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten durch Dritte sichern! (LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
  4. Schutzabdeckungen nur bei Maschinenstillstand entfernen.
  5. Im Notfall den Not-Aus-Schalter (roter Pilzrasttaster) betätigen.

## 9.5 BESONDERE GEFAHREN IM WERK

**Gefahr:** Elektrizität  
**Wo?** Im gesamten Werksbereich, insbesondere in gekennzeichneten Räumen und Schaltschränken

**Warnung:**



**Schutz:** Elektrotechnische Arbeiten gemäß ESV 2012 dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden!

- Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren!
- Für Unbefugte ist der Zutritt verboten!
- Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schaden dem Ansprechpartner unverzüglich melden.
- Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen verwenden und die

### **5 Sicherheitsregeln beachten:**

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, spannungsführende Teile abdecken

**Gefahr:** Brennbare Stoffe, Explosionsgefahr

Wo?

In allen Lagern mit brennbaren oder explosiven Stoffen wie Tanks, Öllager und Gefahrstofflager

Warnung:



Schutz:



Rauchen verboten! Feuer und offenes Licht verboten!  
(Insbesondere Schweißen ist hier verboten)



Gasflaschen gegen Umfallen sichern!



Informieren Sie sich über den Standort der Feuerlöscher, stellen Sie Feuerlöscher bei Heißenarbeiten in unmittelbarer Nähe auf!

Bei allen Heißenarbeiten (Schweißen, Löten etc.) sind Brandschutzmaßnahmen obligatorisch (Heißenarbeitschein / Freigabeschein)!

Schweißenarbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die einen Schweißnachweis besitzen. Ein besonderer Erlaubnisschein ist zwingend vorgeschrieben. Alle Heißenarbeiten sind mindestens 2 Stunden vor Betriebsschluss zu beenden. Nach Ende der Arbeiten ist die Brandwachezeit zu beachten!

Gefahr:

Wo?

Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS)

Im gesamten Werksgelände

Warnung:



**Schutz:**

- Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegeschilder oder Fluchtwegeleuchten gekennzeichnet. Diese sind freizuhalten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o. ä. zu blockieren!
- Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden!
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen!
- Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit stabiler Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht!
- Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern und Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt. Im Bedarfsfall Sicherheitsgeschirr und Fallschutzleine verwenden.
- Im Werksgelände nicht rennen.
- Bei Benutzung von Treppen Handläufe benutzen
- Berücksichtigen Sie Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee und Glatteis.

**Gefahr:**

Wo?

Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten  
Heißes Hydrauliköl, Dampfreiniger, Inbetriebnahme  
Maschinenkomponenten (Bagger, Dumper, Skidsteer)

**Warnung:****Schutz:**

- Betriebsanweisung (BA) beachten
- Öffnen Sie geschlossene Systeme nicht unbefugt.
- Verwenden Sie Hitzeschutzkleidung und Gesichtsschutz.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Standort der Materialien für den Notfall (Verbandskasten, Brandsalbe, Feuerlöscher etc.)!



**Gefahr:** Lärm  
**Wo?** im gesamten Produktionsbereich

**Warnung:**

**Schutz:**



- In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen!
- Gehörschutz befindet sich in den Eingangsbereichen der Produktionsbereiche und kann dort entnommen werden.
- Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen.

**Gefahr:** Schwebende Lasten, herabfallende Teile

**Wo?** Im gesamten Werksbereich

**Warnung:**



**Schutz:**

- Handwerkzeuge sind so abzulegen, zu verwahren, zu transportieren und zu lagern, dass andere Personen nicht gefährdet werden können. Dies betrifft auch die Mitnahme spitzer und scharfer Werkzeuge in der Arbeitskleidung.
- Gemäß Gefährdungsbeurteilung besteht Tragepflicht von Anstoßkappen!
- Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen.

- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!
- Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten in mehreren übereinander liegenden Etagen durch!
- Der Verantwortliche des oberen Bereiches trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunter liegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann.
- Bedienen Sie Kräne, Hubbühne u. ä. nur durch eingewiesenes Personal.

**Gefahr:** Gefahrstoffe, Chemikalien

Wo? im gesamten Werksbereich

**Warnung:**



brennbar



brandfördernd



explosions-  
gefährlich



giftig



ätzend



reizend

Gefahrenhinweise auf Verpackungen o. ä.  
(Dieses ist lediglich eine Auswahl, bitte holen Sie im Zweifel  
Informationen über das spezielle Gefahrensymbol ein!)

**Schutz:**

- Betriebsanweisung (BA) beachten!
- Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung.



- Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.
- Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse!
- Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Werksverantwortlichen durch.
- Die Einführung von Gefahrstoffen ist nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen oder Koordinator erlaubt.

**Gefahr:** Baustellen  
**Wo?** Im gesamten Werksbereich  
**Warnung:** Sichere Absperrungen, wie Bauzaun oder Absperrband

**Schutz:**

- Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über Infrastruktur (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)!
- Baustellenbereich, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren, Lagerplätze mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen.
- Ist durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an.
- Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann.  
Bei Arbeiten in der Höhe oder über anderen Gewerken hat der Verantwortliche des oberen Bereiches dafür Sorge zu tragen, dass darunter arbeitende oder auch vorbeigehende Personen keinesfalls zu Schaden kommen können (Verwendung von Netzen, Planen, Gerüsten usw.).

- Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege zu schaffen und Warntafeln aufzustellen. Gleiches gilt im Falle einer Behinderung durch Baustellenverkehr.
- Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Kraftsteckdosen entnommen werden. Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden.

**Gefahr:** Dachbegehung

**Wo?** Im gesamten Werksbereich

**Warnung:**



**Schutz:**

- Vor Begehung von Dachflächen muss ein Dachbegehrschein ausgefüllt werden.
- Lassen Sie bitte nur unterwiesene und gesundheitlich geeignete Mitarbeiter auf die Dächer
- Bei der Begehung von Dächern ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich.
- Beachten Sie sichere Anschlagpunkte auf den Dachflächen oder Fanggerüste.



- Stellen Sie bei Einsatz von Sicherheitsgurten die Höhenrettung sicher (max. Rettungszeit 20 min – Hängetrauma).
- Überprüfen Sie Sicherheitsgurte vor jedem Einsatz, sorgen Sie für eine jährliche Überprüfung durch Sachkundige.
- Bereiche unterhalb des Einsatzortes sind gegen Verletzungen durch herabfallende Gegenstände zu sichern (abzusperren).

## **7. BESONDERE STRAFBEDINGUNGEN**

Bei Verstößen gegen die Richtlinien sieht sich Wacker Neuson Linz GmbH. vor eine Sicherheitspönale in der Höhe von € 50,- einzubeziehen.

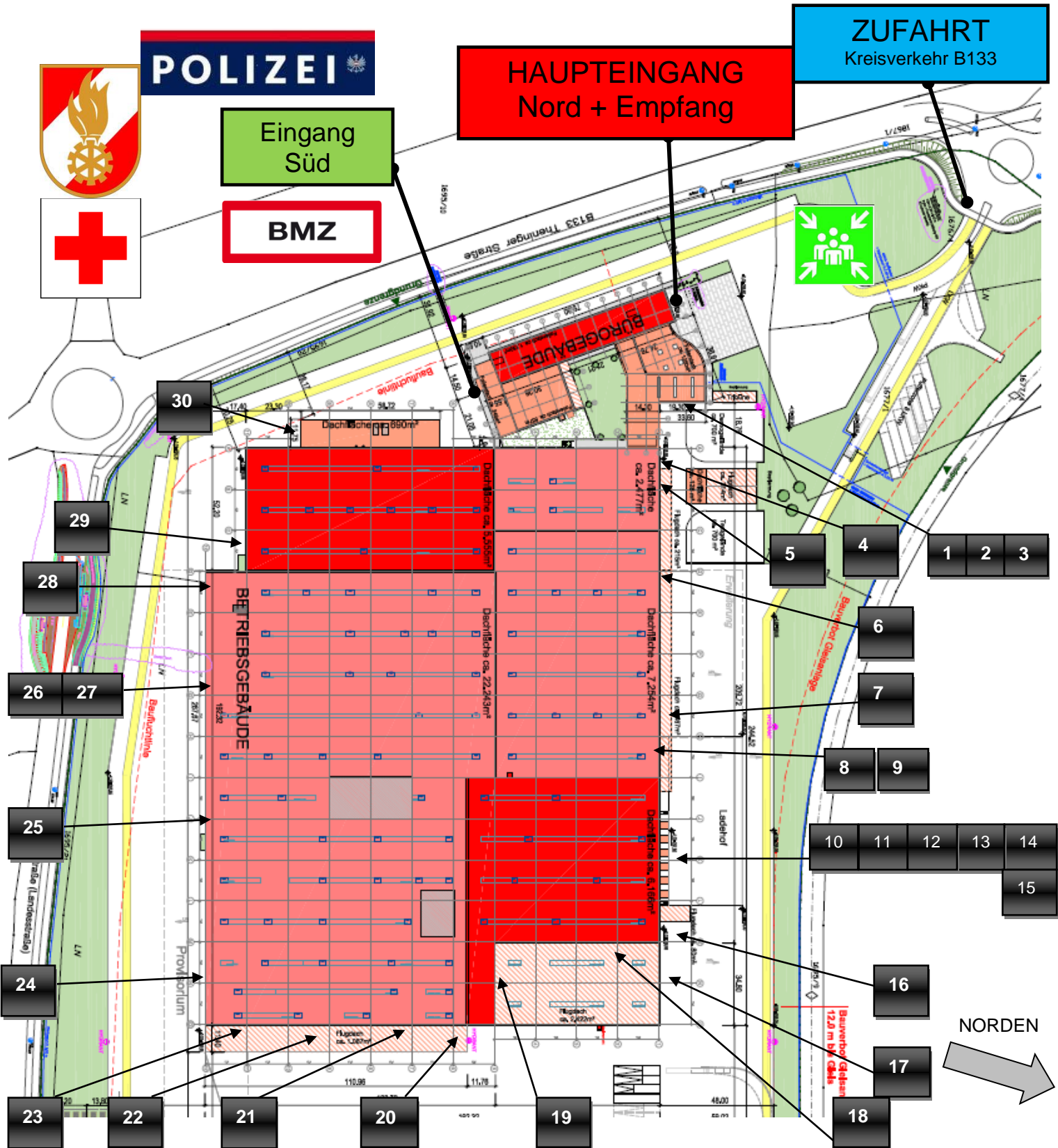
Sollte es zu einem erneuten Verstoß der Richtlinien kommen, wird eine Sicherheitsleistung in der Höhe von € 250,- Euro eingezogen und eine erneute Unterweisung durchgeführt.

Kommt es zu einem dritten Vergehen, kann dies einen Verweis vom Betriebsgelände zu Folge haben und alle dadurch entstehenden Kosten weiterverrechnet werden.

Ein Verlust der Zutrittskarte wird ebenfalls mit einer Pönale von € 50,- geandet.



### 8. Orientierungsplan Einsatzkräfte



**9. notfallplan**

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

Verhalten Sie sich diszipliniert und verlassen Sie sofort den Raum!

Brandschutzbeauftragter: **Lehner Andreas 0664 / 60672 – 5610**  
**Katzmayer Johann 0664 / 60672 – 3810**

---

### 1. Brand melden **Feuermelder betätigen / Feuerwehr 122**

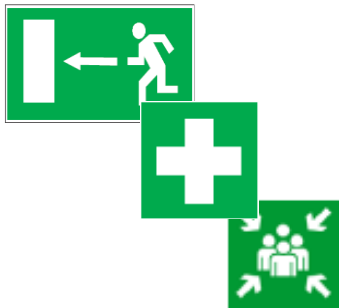


**WER** meldet?  
**WO** brennt es?  
**WAS** brennt?

**Warnen der Kollegen im Umkreis!**

---

### 2. In Sicherheit bringen



Behinderte evakuieren!  
Gefährdete oder Verletzte bergen,  
Türen schließen,  
Rauchklappen öffnen,  
Fluchtwegen folgen,  
**Keinen** Aufzug benutzen!  
Sammelplatz aufsuchen,  
Vollzähligkeitskontrolle,

Anweisungen der Feuerwehr und des  
Brandschutzbeauftragten beachten.

**Ohne Erlaubnis nicht ins Gebäude zurückkehren!**

---

### 3. Brandbekämpfung



Feuermelder / Wandhydranten benutzen  
Entstehungsbrand löschen.



**10. Anhang:**

**9.1 Bestätigung – Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

**Allgemeine Sicherheitsbestimmungen**

Betriebs- und Produktionsstätte Flughafenstraße 7, 4063 Hörsching

Ort der Unterweisung: Wacker Neuson Linz GmbH

Unterweiser: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Grund der Unterweisung:

- erstmalige Aufnahme einer Tätigkeit/Umbauarbeiten: \_\_\_\_\_
- nach Unfall
- nach Beinahe – Unfall

UNTERNEHMEN	MITARBEITER	UNTERSCHRIFT	UNTERWEISER	DATUM

jährliche Unterweisungspflicht

Gemäß § 14 ASchG, hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, dass die Fremdfirmen die ihm/ihr gegebenen Informationen und die erteilten Unterweisungen verstanden hat!

Präventivkräfte:

Betriebsarzt

**Dr. Selenko Christoph (ASZ)**

(Arztzimmer befindet sich im Erdgeschoß\_ Südeingang)

SICHERHEITSFACHKRAFT

**Rahsepar-Hashemi Hashem**

Tel.: 0664-60672-5814

E-Mail: hashem.rahsepar-hashemi@wackerneuson.com

**Dieser Abschnitt bleibt bei Wacker Neuson Linz GmbH!**





**9.2 Bestätigung – Schlüsselkartenübergabe**

**Schlüsselkartenübergabe**

Wacker Neuson Linz GmbH  
Flughafenstraße 7  
4063 Horsching

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Horsching, \_\_\_\_\_

**BESTÄTIGUNG – Übergabe Zutrittskarte**

Hiermit bestätige ich - \_\_\_\_\_ - die Zutrittskarte/n für  
Tätigkeiten im Zeitraum \_\_\_\_\_ bei Fa. Wacker Neuson Linz  
GmbH mit der/den Nr. \_\_\_\_\_ erhalten zu haben.

Die Karte ist nach Beendigung der Tätigkeiten umgehend zurück zu geben,  
ansonsten behält sich die Wacker Neuson Linz GmbH eine Forderung in der Höhe  
von € 50,- vor.

Missbrauch der Karte wird mit sofortigem Verweis vom Firmengelände geandnet.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wacker Neuson Linz GmbH

Karte/n wurde am \_\_\_\_\_ zurückgegeben. \_\_\_\_\_

**Dieser Abschnitt bleibt bei Wacker Neuson Linz GmbH!**



**9.3 Bestätigung – Stapler / Flurförderfahrzeuge / Hebebühne**

**Stapler/Flurförderfahrzeuge/Hebebühne  
Sicherheitsbestimmungen**

Betriebs- und Produktionsstätte Flughafenstraße 7, 4063 Horsching

**Betriebs- und Produktionsstätte Flughafenstraße 7, 4063 Horsching**

**Ort der Unterweisung:** Wacker Neuson Linz - Produktion

**Unterweiser:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Grund der Unterweisung:  erstmalige Aufnahme einer Tätigkeit/Umbauarbeiten

MITARBEITER	UNTERSCHRIFT	UNTERWEISER	DATUM

nach Unfall //  nach Beinahe – Unfall

jährliche Unterweisungspflicht

Gemäß § 14 ASchG, hat sich der Arbeitgeber zu vergewissern, dass die Fremdfirmen die ihm/ihr gegebenen Informationen und die erteilten Unterweisungen verstanden hat!

Präventivkräfte:

Betriebsarzt

**Dr. Selenko Christoph (ASZ)**

(Arztzimmer befindet sich im Erdgeschoß\_ Südeingang)

SICHERHEITSFACHKRAFT

**Rahsepar-Hashemi Hashem**

**Tel.: 0664-60672-5814**

**E-Mail: hashem.rahsepar-hashemi@wackerneuson.com**

**Dieser Abschnitt bleibt bei Wacker Neuson Linz GmbH!**



**9.4 Bestätigung – Heißarbeits- / Freigabeschein  
für brandgefährliche Tätigkeiten**

**Nr.:** .....

Feuer- und Heissarbeiten, insbesondere  
Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen

Auftraggeber: **Wacker Neuson Linz GmbH.**  
**Flughafenstr. 7**  
**4063 Horsching**

Arbeitsort: .....

Art der Arbeit: .....

Vorgesehener Zeitraum:  
Datum: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Ausführende Firma: .....  
Eigener Dienstnehmer: .....

**FREIGABE**

Freigabe gilt bis: Datum: ..... Uhr .....

Besondere Vorkehrungen: .....

Meldebereich/Meldegruppe: ..... der Brandmeldeanlage abschalten lassen.

Datum: ..... Name: ..... Unterschrift: .....

**ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG**

Durchführender (Verantwortlicher): .....

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben angeführten und umseitigen  
**BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN** und bestätige den Empfang dieses Freigabescheines.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Brandmeldergruppe/Brandmelderbereich wieder eingeschaltet:

Datum: ..... Uhrzeit: .....

Name: ..... Unterschrift: .....

**NACHKONTROLLEN**

	Datum	Uhrzeit	Name	Unterschrift
1				
2				
3				